



LAND  
TIROL

# **Ausschreibung**

## **COVID-19 / Arbeitsstipendien**

Fassung 3 vom 07.09.2020

**Rechtsgrundlage:**

Die Ausschreibung erfolgt durch die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Kultur betreffend COVID-19 / Arbeitsstipendien.

**Ziel:**

Ziel ist es, kreative Arbeitsprozesse sowie die Arbeit an Projekten zu fördern, die Entwicklung neuer künstlerischer Konzepte anzuregen und damit Künstlerinnen und Künstler in ihrer Lebens- und Arbeitssituation in der COVID-19 Krise zu unterstützen und in ihrer künstlerischen Entwicklung zu fördern.

**Höhe des Stipendiums:**

Das Arbeitsstipendium wird für max. drei Monate gewährt und ist mit € 1.000,- pro Monat dotiert (in Summe max. € 3.000,- pro Stipendium).

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt mittels Arbeitsbericht.

**Einreichkriterien:**

Antragsberechtigt sind Kunstschaffende aller Sparten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geburtsort oder Lebensmittelpunkt in Tirol
- Freischaffende künstlerische Tätigkeit, die zu einem wesentlichen Teil dem Lebensunterhalt dient (Lohnverhältnisse mit max. 50% igem Beschäftigungsausmaß werden anerkannt)
- Nachweis der Künstlereigenschaft (Ausstellungen, Auftritte, Lesungen, Preise, Stipendien, Rezensionen, Aufträge, Produktionen, Veröffentlichungen etc.)
- Abschluss eines einschlägigen Studiums oder Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen und dokumentierten künstlerischen Tätigkeit
- Konkretes künstlerisches Vorhaben/Projekt, das mit Hilfe des Stipendiums verwirklicht werden soll (ausgenommen Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung sowie Projekte, die bereits anderweitig gefördert werden)

**Einreichunterlagen:**

- Lebenslauf samt Darstellung des bisherigen künstlerischen Werdegangs
- Motivationsschreiben, in dem das mit dem Stipendium verfolgte Ziel und das zu realisierende künstlerische Vorhaben/Projekt beschrieben werden
- Einreichungen unter Verwendung des Online-Formulars [Kultur - Förderantrag COVID-19 Soforthilfefonds](#) (Nähere Hinweise zum Formular unter <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen/covid-19-soforthilfefonds/>)

**Einreichfrist:**

31. Dezember 2020